

---

**2611/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 07.04.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundeskanzler

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Lunacek, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Februar 2005 unter der **Nr. 2636/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend internationaler Katastrophenfonds der Bundesregierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. März 2005 unter Art. I der Regierungsvorlage zum Budgetbegleitgesetz 2006 die Regierungsvorlage eines Auslandskatastrophenfondsgesetzes beschlossen. Nach dessen § 1 soll ein „Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland“ ohne Rechtspersönlichkeit geschaffen werden, der von der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten verwaltet werden soll. Die an mich gerichteten Fragen der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.